

## **Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Bürger zu den Bebauungsplanentwürfen**

**Nr. 612 - Am Lindenkamp Nord - (Teilaufhebung)**  
**Nr. 624.02 - Friedrich-/ Grün-/ Boven-/ Oststraße - (Teilaufhebung)**  
**Nr. 720.01 - Gießereistraße -**  
**und**  
**dem vorhabenbezogenem Bebauungsplanentwurf**  
**Nr. 721.01 - Am Höfgesseipen - 1. Änderung**

Am 29.04.2003 fand im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Velbert die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu den vorgenannten Bebauungsplanentwürfen statt. Zu dieser Veranstaltung gem. §3 BauGB (Baugesetzbuch) und entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien für die Bürgerbeteiligungen war durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert am 31.03.2003 eingeladen worden. Von den Bürgerinnen und Bürgern, die der Einladung gefolgt sind, haben sich 3 in die Teilnehmerliste eingetragen.

Die Pläne haben eine Stunde vor Beginn der Bürgerbeteiligung ausgehängen, so dass Interessierte vorab Gelegenheit hatten sich zu informieren.

Die Leitung der Veranstaltung übernimmt die Vorsitzende des Bezirksausschusses Velbert-Mitte, Frau Dörrenhaus und eröffnet diese mit der Begrüßung der Anwesenden um 17.00 Uhr.

Anwesend sind: von der Architektengemeinschaft Lotz Herr O. Lotz  
von der Verwaltung Herr Jenzen  
Herr Becklas  
Frau Senzel

Zunächst erläutert die Verwaltung die allgemeine Bedeutung der Bürgeranhörung in einem Planverfahren. Auf die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu den heute vorgestellten Plänen und die Möglichkeit der weiteren Einsichtnahme bei der späteren öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe wird hingewiesen.

### **Bebauungsplanentwurf Nr. 612 - Am Lindenkamp Nord – (Teilaufhebung)**

Die Verwaltung erläutert anhand von Plänen und Folien die Ziele und Zwecke der Teilaufhebung sowie die Auswirkungen der späteren Beurteilungsgrundlage (§34 BauGB).

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

**Bebauungsplanentwurf Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße –  
(Teilaufhebung)**

Die Verwaltung erläutert anhand von Plänen und Folien die Ziele und Zwecke der Teilaufhebung sowie die Auswirkungen der späteren Beurteilungsgrundlage (§34 BauGB).

Frau Hirche merkt an, dass die Fassade an der Grünstraße sehr schön ist, und man froh sein kann, dass alles erhalten bleibt.

**Bebauungsplanentwurf Nr. 720.01 – Gleßereistraße –**

Die Verwaltung erläutert anhand von Plänen und Folien die Ziele und Zwecke der Planung. Insbesondere wird auf die zusätzlich vorgesehene Geländeverfüllung sowie auf die bisher vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Frau Dörrenhaus bittet um Auskunft darüber, wieviel neue Fläche durch die Aufschüttung entstehen wird und wie lange die Verfahrensdauer sein wird.

Die Verwaltung erläutert die Vorgehensweise bei einer Verfüllung und gibt des weiteren Auskunft über Verfüllmaterial.

Frau Dörrenhaus fragt, ob die Straße, so wie sie nun vorgesehen ist, auch gebaut wird.

Die Verwaltung erwidert, dass die angedachte Straßenführung gute Chancen hat, zumal eine besser nutzbare zusammenhängende Fläche gebildet werden könnte. Diese Planung muss noch mit den Träger öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Abschließend stellt Frau Dörrenhaus fest, dass in Velbert unbedingt gewerbliche Vorratsflächen geschaffen werden sollten, da die Industrie Velbert's in ständiger Konkurrenz zu den umliegenden Städten steht.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Nr. 721.01  
- Am Höfgessepen - 1. Änderung**

Die Verwaltung erläutert anhand von Plänen und Folien die Ziele und Zwecke der vorgeschlagenen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Herr O. Lotz erläutert als Architekt des Vorhabenträgers ebenfalls anhand von Plänen und Folien die beabsichtigten Vorhaben, deren Erschließung, sowie die notwendigen Stellplätze und Spielmöglichkeiten.

Herr Ruhmann möchte wissen, welche Dachneigung geplant ist und ob ein Dachausbau möglich ist.

Herr Lotz erwidert hierauf, dass eine Neigung von 35° vorgesehen ist. Des weiteren ist ein Dachausbau möglich.